Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1964)

Rubrik: Asien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vertraut zu machen. In der Südafrikanischen Republik besuchte der Generaldelegierte die Häftlinge, die aufgrund der diesem Lande eigenen Gesetzgebung verhaftet worden waren.

3. <u>A S I E N</u>

Laos

Die Verschärfung der Feindseligkeiten im Landesinnern von Laos zwang das IKRK, seine Tätigkeit zugunsten der Opfer wiederaufzunehmen, insbesondere zugunsten der Verwundeten und Kranken sowie der Zivilpersonen, die aus den Gefahrenzonen geflohen waren.

Anfang März richtete das Laotische Rote Kreuz einen dringenden Appell an das IKRK, um weitere Blutplasmasendungen für die Krankenhäuser und Sanitätsposten der Kampfgebiete zu erhalten. Das IKRK entsandte sogleich 100 Fläschchen konservierten Blutes. Bald darauf kam eine Spende von 300 Fläschchen des Niederländischen Roten Kreuzes hinzu.

In der Folge reiste der IKRK-Generaldelegierte für Asien, André Durand, nach Laos, wo er sich selbst einen Begriff vom Umfang der benötigten Hilfe machen konnte. Er stellte fest, dass etwa 23.000 Menschen aus den Kampfgebieten geflohen waren und völlig mittellos dastanden.

Aufgrund dieser Feststellungen sowie der Bitte des Laotischen Roten Kreuzes richtete die Liga der Rotkreuzgesellschaften am 8. Juni an mehrere Rotkreuzgesellschaften einen Appell zugunsten der Opfer des Laoskonflikts. In ihrem Appell zur Deckung des dringendsten Bedarfs für eine Anfangsperiode von drei Monaten bat die Liga um den Versand von gezuckerter Kondensmilch für die Kinder, von Zucker, Seife, Moskitonetzen, Kleiderstoff, Multivitamin-Tabletten, Blutplasmaersatz, Schlangenserum, Instrumenten der kleinen Chirurgie sowie verschiedener pharmazeutischer Produkte. Die nationalen Gesellschaften wurden ebenfalls um Geldspenden gebeten, um das erforderliche Material entweder an Ort

und Stelle oder in den Nachbarländern ankaufen und somit allzu lange Beförderungsfristen vermeiden zu können.

Bereits im Juli erreichten die auf den Aufruf eingegangenen oder angekündigten Spenden einen Wert von 100.000 Schweizer Franken. 1) Etwas mehr als ein Drittel dieses Wertes waren Sachspenden, während der Rest aus Geldspenden bestand.

Kurze Zeit darauf reiste der IKRK-Arztdelegierte Dr. Jürg Baer nach Vientiane zu dem Generaldelegierten Durand, der sich bald darauf nach Kambodscha und Australien begeben musste. Dr. Baer hatte die Verteilung der dank dem Appell
vom 8. Juni eingegangenen Spenden in den verschiedenen Gebieten von Laos zu organisieren.

Im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung übergab Dr. Baer dem laotischen Ministerium für das Wohlfahrtswesen einen Scheck von 2500 Dollar als Beitrag zur Errichtung des neuen Dorfes Ban Amon ("das Dorf der dem Tode entronnenen Menschen"). Er bereiste verschiedene Gebiete des Königreiches, u.a. jene von Luang Prabang, Thakhek und Paksane. Dabei verteilte er Lebensmittel und Kleider an die Flüchtlinge sowie Medikamente an die Krankenhäuser. Er tat dies in enger Zusammenarbeit mit dem Laotischen Roten Kreuz.

Das IKRK befasste sich auch mit den im Verlaufe der Ereignisse in Laos gefangengenommenen Soldaten. Es liess in Vientiane Gefangenschaftskarten und Korrespondenzkarten entsprechend den Vorschriften der Genfer Abkommen drucken. Diese in englischer und laotischer Sprache abgefassten Karten waren in erster Linie für die Amerikaner in Händen der Behörden des Pathet Lao bestimmt.

Im Verlaufe einer Mission in Khang-Khay in der Jarresebene überreichte der IKRK-Generaldelegierte André Durand

¹⁾ Ein Teil dieser Spenden wurde im Jahre 1965 verteilt.

diese Karten persönlich dem Prinzen Souphanouvong, Präsident des Neo-Lao-Hak-Sat. Anlässlich dieses Besuches hatte er auch eine Zusammenkunft mit dem Informationsminister, Herrn Phoumi-Vongvichit. Diese Schritte führten unter anderem dazu, dass das IKRK der Familie eines Fliegerleutnants, dessen Flugzeug im Juni beim Überfliegen des Territoriums des Pathet Lao abgeschossen worden war, Briefe übermitteln konnte.

Vietnam

Das IKRK bemühte sich, zugunsten der Opfer der Ereignisse sowohl von Südvietnam als auch von Nordvietnam einzuschreiten.

Der IKRK-Generaldelegierte für Asien, André Durand, wurde im Februar in Saigon, der Hauptstadt der Republik Südvietnam, vom Aussenminister und vom Innenminister empfangen, die ihn ermächtigten, Personen zu besuchen, die sich infolge der Ereignisse in Haft befanden. Am 21. Februar nahm Herr Durand eine erste Besichtigung des Gefängnisses von Chi-Hoa vor. Tags darauf begab er sich in Begleitung des Präsidenten des Vietnamesischen Roten Kreuzes, Dr. Pham Van Hat, in das Lager Phu Loi, wo er mehrere Unterredungen mit Häftlingen hatte.

Im April setzte der Generaldelegierte seine Mission fort und besuchte weiterhin Haftstätten, wie zum Beispiel die Strafanstalt von Kon-Son auf der dem Mekongdelta vorgelagerten Pulo-Kondor-Insel. Dann übernahm der IKRK-Delegierte in Saigon, Werner Müller, diese Aufgabe. In Begleitung führender Persönlichkeiten des Vietnamesischen Roten Kreuzes besichtigte er im September und Oktober verschiedene Haftstätten, wobei er Liebesgaben an die Gefangenen verteilte.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass nach den schrecklichen Wirbelstürmen, die Südvietnam im November heimsuchten, das IKRK auf Antrag der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die im Falle von Naturkatastrophen die internationalen Hilfsaktionen organisiert, der Liga seinen Delegierten

Werner Müller zur Verfügung stellte. Er half bei der Entgegennahme der Spenden und dem Ankauf von Hilfsgütern mit, bis ein Vertreter der Liga eintraf.

Das IKRK befasste sich auch mit den von den Streitkräften der "Nationalen Front zur Befreiung Südvietnams" gefangengenommenen amerikanischen Zivil- und Militärpersonen.

Um den Kontakt mit diesen herzustellen, leitete es verschiedene Schritte ein, die indessen bis Jahresende erfolglos blieben, und zwar trotz einiger Nachrichten, die es über das Los der Gefangenen erhalten konnte dank dem Bericht eines australischen Journalisten, der seinen Besuch bei den Aufständischen im Dschungel schilderte. Trotzdem versuchte das IKRK, den Gefangenen einige Pakete zukommen zu lassen, konnte aber nicht ermitteln, ob diese an ihren Bestimmungsort gelangten.

Nach den Fliegerangriffen auf gewisse Punkte der Küste der Demokratischen Republik Nordvietnam bot das IKRK dem Nordvietnamesischen Roten Kreuz im Rahmen der Genfer Abkommen seine Dienste an. Das Nordvietnamesische Rote Kreuz dankte dem IKRK für dieses Angebot und fügte hinzu, es könne im Augenblick die Lage allein meistern.

Ferner übermittelte das IKRK dem Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam die Nachrichtengesuche, die die Angehörigen der beiden amerikanischen Piloten, deren Flugzeuge am 5. August abgeschossen worden waren, eingereicht hatten. Durch Vermittlung des Amerikanischen Roten Kreuzes sandte die Gattin des einen der beiden Piloten am 7. September einen ersten Brief, den das IKRK nach Hanoi weiterleitete. Am 26. September erhielt das IKRK über das Rote Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam einen langen Brief, in dem einer der Gefangenen die Seinen bezüglich seines Gesundheitszustandes und der Internierungsbedingungen beruhigte. In den darauffolgenden Monaten wurde diese Korrespondenz durch die Vermittlung von Genf normal weitergeführt.

Indonesien

Nach dem Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den indonesischen Freiwilligen und den Streitkräften von Malaysia begab sich der IKRK-Generaldelegierte für Asien, André Durand, nach Djakarta, der Hauptstadt Indonesiens, wo er am 28. November eintraf. Er wurde von den Leitern des Indonesischen Roten Kreuzes herzlich empfangen. Dieses hatte das IKRK gebeten, sich um die indonesischen Gefangenen in Malaysia zu kümmern. Der Delegierte stellte fest, dass diese Gesellschaft aufgefordert worden war, einige Freiwilligengruppen, die sich für den Kampf gegen Malaysia gemeldet hatten, in den Genfer Abkommen zu unterweisen.

Malaysia

Nach seinem Aufenthalt in Djakarta reiste der Generaldelegierte nach Kuala Lumpur, der Hauptstadt von Malaysia, wo er von Premierminister Tungku Abdul Rahman und anderen Regierungsvertretern empfangen wurde. Den Gesprächen mit diesen Persönlichkeiten konnte er entnehmen, dass diese Regierung der Ansicht ist, die Bestimmungen der Genfer Abkommen seien nicht auf den bewaffneten Konflikt mit Indonesien anwendbar. Die Gesprächspartner des IKRK-Delegierten versprachen diesem jedoch, ihm in jeglicher Weise zu helfen, die indonesischen Gefangenen zu besuchen und ihre Briefe weiterzuleiten. Sie betonten indessen vorsorglich, dass diese nicht als Kriegsgefangene im Sinne der Abkommen betrachtet würden. Auf alle Fälle führte das Eingreifen des Generaldelegierten zugunsten zweier zum Tode verurteilter indonesischer Staatsangehöriger dazu, dass die Hinrichtung auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Darauf besichtigte Herr Durand mehrere Gefängnisse, in denen Indonesier interniert waren, die im Verlaufe
der militärischen Operationen gefangengenommen worden waren. Zu
diesem Zwecke begab er sich nach Negeri Sembilan, Johore Bahru,
Singapur sowie nach Sarawak und Sabah im Norden Borneos.

Alle Gefangenen wurden aufgrund von Gerichtsurteilen oder Gesetzesbestimmungen betreffend die Staatssicherheit festgehalten. Bei seinen Besuchen, die der IKRK-Delegierte bis Anfang 1965 fortsetzte, nahm er etwa 200 Briefe für die
Familien der indonesischen Gefangenen entgegen. Dank der Vermittlung des Malaysischen Roten Kreuzes wurden diese Briefe via
Bangkok dem Indonesischen Roten Kreuz zugesandt, das sie an die
Empfänger weiterleitete.

Japan

Auch im Jahre 1964 wurden die Operationen zur Heimschaffung der in Japan wohnenden Koreaner, die den Ort ihrer Wahl in ihrem Herkunftsland zu erreichen wünschen, fortgesetzt. Es sei daran erinnert, dass die Heimschaffung unter den Auspizien des Japanischen Roten Kreuzes und in Gegenwart von IKRK-Delegierten stattfindet, die darauf achten, dass niemand gegen seinen Willen ausreist.

Acht Schiffe verliessen im Jahre 1964 Niigata in Richtung Tschöng-Dschin, das in der Volksrepublik Korea liegt. Sie hatten 1822 Passagiere an Bord, womit die Gesamtzahl der seit Dezember 1959, dem Beginn der Heimschaffungsaktion, repatriierten Koreaner auf 82.665 stieg. Die IKRK-Vertreter, die die Einschiffung überwachten, waren der Delegierte Michel Testuz, die stellvertretende Delegierte Fräulein Elsa Casal und der Generaldelegierte für Asien, André Durand.

Das Erdbeben vom 16. Juni, das einen Teil des japanischen Archipels heimsuchte, richtete im Hafen von Niigata grossen Schaden an. Infolgedessen mussten die Heimschaffungsporationen für drei Monate unterbrochen und konnten erst am 22. September fortgesetzt werden.